EHRUNGSORDNUNG des Thüringer Badminton- Verband e. V.

Stand: 03/2019

§ 1 Allgemeines

(1) Der Thüringer Badminton-Verband kann Personen, Vereine, Firmen, gesellschaftliche Organisationen und Institutionen, die sich um den Badmintonsport verdient gemacht haben, ehren.

§ 2 Auszeichnungen

- (1) Ehrenpräsidentschaft durch Ernennung
- (2) Ehrenmitgliedschaft durch Ernennung
- (3) Ehrennadel
- (4) Leistungsnadel
- (5) Ehrenpreis
- (6) Verdienter Trainerin/Trainer

§ 3 Verleihung

- (1) Über die Verleihung der Auszeichnungen (1) (3) entscheidet der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder. Über die Vergabe eines Ehrenpreises entscheidet der geschäftsführende Vorstand, in dringenden Fällen der 1. Vorsitzende allein.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind
 - a. Mitgliedsvereine
 - b. jedes Präsidiumsmitglied des TBV e.V.
 - c. Ausschüsse des TBV e.V.
 - d. Vorstände der Spielbezirke
- (3) Die Auszeichnungen (§2 (1) (3)) werden auf einem Verbandstag des TBV e.V. bzw. anlässlich einer Mitgliederversammlung der Mitgliedsvereine verliehen. Alle weiteren Auszeichnungen können bei einer Landesmeisterschaft oder einer entsprechenden Veranstaltung übergeben werden.

§ 4 Ernennung

- (1) Zum Ehrenpräsidenten kann nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Präsidenten des TBV e.V. ausgeführt und sich um den TBV e.V. im besonderen Maße verdient gemacht hat.
- (2) Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der sich um den TBV e.V. im besonderen Maße verdient gemacht hat.

§ 5 Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel in Bronze kann für besondere Verdienste und Leistungen um den Badmintonsport verliehen werden.
- (2) Die silberne Ehrennadel kann für langjährige, verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im TBV, in den Spielbezirken oder einem Mitgliedsverein des TBV verliehen werden. Die besondere verdienstvolle Arbeit in einem Führungsamt des Badmintonsportes auf überregionaler Ebene ist dieser Tätigkeit gleichzusetzen.
- (3) Die goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin besondere Verdienste um den Badmintonsport, insbesondere um den TBV e.V., erworben haben.

§ 6 Leistungsnadel

- (1) Das Präsidium des TBV verleiht an aktive Spieler die Leistungsnadel in
 - a. Gold für den 1. Platz bei den Deutschen Meisterschaften bzw. bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften
 - b. Silber für den 2. Platz bei den Deutschen Meisterschaften bzw. bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften
 - c. Bronze für den 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften bzw. bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften oder für den 1. Platz bei den Südwestdeutschen Meisterschaften bzw. bei den Südwestdeutschen Mannschaftsmeisterschaften oder für die zehnte Landesmeisterschaft in einer Disziplin.

§ 7 Ehrenpreise

(1) Bei besonderen Anlässen ist das geschäftsführende Präsidium des TBV berechtigt, Ehrenpreise zu überreichen.

§ 8 Verdiente Trainerin/Trainer

(1) Einmal jährlich ist das Präsidium des TBV berechtigt, einen Preis an eine verdienstvolle/n Trainerin/Trainer zu überreichen. Vorschläge aus den Vereinen und Spielbezirken können dabei berücksichtigt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrem Beschluss am 23.03.2019 in Kraft.

§ 10 Änderungen

23.03.2019 Neuerstellung